

Der Rat der Gemeinde beschließt den Neubau „Zentrales Feuerwehrgerätehaus und Baubetriebshof (inkl. Versorgungsbetrieb)“ gemäß der in der Sitzung des ABV vom 15.03.2016 vorgestellten Form mit den nachfolgenden Ergänzungen.

1. Am Gebäude II sind die statischen/bautechnischen Voraussetzungen für eine spätere Aufstockung der nur als Erdgeschoss ausgeprägten Fläche zu erfüllen.
2. Für alle Dächer sind die statischen/bautechnischen Voraussetzungen für eine spätere Eigen- oder Fremdnutzung durch Photovoltaik zu prüfen und da, wo es sich als sinnvoll erweist, zu erfüllen.
3. Sofern die Kostenschätzung/-berechnung vor der Ausschreibung um mehr als 10% vom derzeit vorgestellten Stand nach oben abweicht, ist ein erneuter Beratungs- und Beschlussweg einzuleiten.